Erläuterung:

- temporäre Beschilderung
- vorhandene Beschilderung
- Beschilderung deaktiviert
- Absperrschrankengitter
- Leitbake

Bemerkung:

Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

Gefahren-, Gebots- und Verbotszeichen sind in Schildergröße 2 aus zu führen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Längsabsperrung: Leitbaken doppelseitig

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich.

Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Baufeld wandert a 30-40m je Bauabschnitt

Hochstr.

Unterführung

Rödergasse

Schulstraße

Langwiesergasse

Burgstraße

Neisgasse

Ratsgasse

Weißergasse

Heimatgasse

Fischergasse

Frühmesserstraße

Kirchstraße

Stadtverwaltung

St.-Martin-Kirche

Bürgermeister-Müller-Straße

Brunnenstraße

Josefgasse

Fingerhutsgasse

Schultheißengasse

Beilsgasse

Hintermauergasse

Weißergasse

Rödergasse

Südallee

Adolfstrasse

Sandgasse

Schulstraße

Die Anwohner sowie auch die Betriebe sind im Vorfeld über die Baumaßnahme zu informieren. Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken ist Sicherzustellen. Daher ist die Vorhaltung von Grabenbrücken und Stahlplatten zu Gewährleisten.

Fußgängerführung muss dem Baufortschritt angepasst werden

Änderungen / Ergänzungen	Datum	Name

Blattnummer:	7
Datum:	13.04.2026
Projektnummer:	26-0147-059
Maßstab:	1:500
Verfasser:	Taner Kalak, Kromschröder

BC TRAFFICPLAN
Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Genehmigungsvermerk

Baumaßnahme: Oberlahnstein- Ausbau Hochstraße, Ba2

Einrichtung:

Bauzeit: xx.xx.2026 bis xx.xx.2026

Verkehrsführung - Vollsperrung Kirchstraße

Auftraggeber: Stadtverwaltung Lahnstein

Bauaufsicht: